

Merkblatt Dissertation (Stand 04.04.2024)

In der Dissertation sind die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit während des Promotionsstudiums festzuhalten. Diese sind nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zusammen zu fassen. Folgend einige Hinweise zur Abfassung und zur Abgabe der Dissertation:

Die Dissertation kann wahlweise in deutscher oder englischer **Sprache** verfasst werden. Der Titel und die Zusammenfassung müssen jedoch stets in deutscher und englischer Sprache enthalten sein.

Der **Umfang** ist nicht durch die Promotionsordnung festgelegt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass vernünftig abgefasste Dissertationen zwischen 70 und 140 Seiten lang sind. Überlange Dissertationen entstehen häufig aus folgenden Gründen:

- Die Einleitung wird übermäßig mit Lehrbuchwissen angereichert.
- Die Methodik enthält zu viele Details (z.B. Anleitung zur Herstellung von molaren Lösungen etc.)
- Die Diskussion ist zu ausschweifend.

Formatvorgaben: Die Arbeit muss im DIN A4-Format gedruckt werden. Empfohlen wird ein 1,5-facher Zeilenabstand. Doppelseitiger Druck ist möglich.

Die Arbeit kann in **herkömmlicher Form** oder **kumulativ** (s. eigenes Merkblatt) abgefasst werden. Für eine kumulative Dissertation müssen bereits überwiegende Teile der Dissertation in Journalen mit Fachgutachtersystem veröffentlicht oder angenommen sein oder in Manuskriptform vorliegen. Dissertationen in herkömmlicher Form sind klassisch aufgebaut (Einleitung, Material & Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung), sprachlich einheitlich verfasst und einheitlich formatiert. Tabellen und Graphiken sollen in den Text integriert werden.

Der **Titel** der Arbeit soll kurz und informativ sein. Überlange Titel sind häufig unübersichtlich und schwer zitierbar. Gegebenenfalls kann dem Titel ein Untertitel beigegeben werden. Im Titel sollen keine Abkürzungen verwendet werden. Aus dem Titel soll hervorgehen, welche Spezies (und welches Gewebe/Organ) untersucht wurde. Der Text für das Titelblatt ist dem Mustertitelblatt (s. Internet) zu entnehmen.

Eine Dissertation soll eine „**Zusammenfassung**“ (deutsch und englisch) enthalten. Stattdessen werden häufig „Ausblicke“ und „Schlussbetrachtungen“ etc. angefügt. Derartige Ausführungen sollten am Ende der Diskussion stehen. Sie können nützlich sein, ersetzen jedoch nicht die für die Auswertung von wissenschaftlichen Arbeiten wesentliche Zusammenfassung. Eine solche Zusammenfassung sollte maximal 2-3 Seiten lang sein. Sie sollte Angaben über Material und Methodik enthalten und über die wichtigsten Ergebnisse informieren. Zweckmäßigerweise beginnt eine Zusammenfassung mit der Fragestellung und endet mit der Schlussfolgerung.

Das **Literaturverzeichnis** der Dissertation soll die vollständige Angabe der zitierten Literatur mit Angabe aller Autoren, des Titels, der Seitenangaben des Journals enthalten. Im Text sollte der Erstautor/die Erstautorin mit Jahreszahl zitiert werden.

Der Promotionsausschuss empfiehlt die **Publikation von Teilergebnissen** mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin. Angenommene oder veröffentlichte Publikationen sind mit der Dissertation separat einzureichen (bei Dissertationen in herkömmlicher Form) oder in die Dissertation einzubinden (in den Ergebnisteil von kumulativen Dissertationen). Im Text von herkömmlich verfassten Dissertationen kann aus diesen Publikationen zitiert werden.

Sollten **Abbildungen** in einer Dissertation verwendet werden, von denen die Ergebnisse teilweise oder in Gänze nicht vom Doktoranden/der Doktorandin erstellt wurden oder die aus eigenen Abschlussarbeiten stammen, muss dies im Legendentext oder in der Auflistung des Eigenanteils eindeutig vermerkt werden. Z.B.: „Diese Abbildung wurde von XY zur Verfügung gestellt.“ bzw. „Diese Abbildung stammt aus meiner eigenen Master-/Bachelorarbeit.“ Dies gilt auch für Abbildungen in Publikationen, die in kumulativen Dissertationen eingebunden sind.

Abgabe:

Pro Jahr gibt es vier Abgabetermine (i.d.R. 15.01., 15.04., 01.07. und 15.10.), an denen die Arbeit im Dekanat eingereicht werden kann. Die Arbeit kann nach Absprache auch vor den Abgabeterminen eingereicht werden, wird dann jedoch erst nach dem Abgabetermin und nach der Sitzung des Promotionsausschusses an die Prüfungskommission verschickt. Einzureichen sind 5 identische Exemplare, von denen 4 eine elektronische Version der Arbeit enthalten müssen. Dazu ist die Arbeit im pdf-Format auf der CD zu speichern. Die CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Dissertationen einzukleben.

Die 4 Exemplare mit der elektronischen Version werden den Mitgliedern der Prüfungskommission (Erstgutachter/in, Zweitgutachter/in, Drittprüfer/in, Vorsitzende/r) zur Verfügung gestellt, 1 Exemplar wird als Prüfungsexemplar im Dekanat verwahrt.

Nach der mündlichen Prüfung muss eine weitere beschriftete CD („Dissertation Vorname Nachname, Monat Jahr“), ein weiteres gedrucktes Exemplar für die Fakultätsbibliothek und das Pflichtexemplar/die Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek eingereicht werden. In diese Exemplare müssen die ggf. erforderlichen Änderungen eingearbeitet werden. Falls Änderungen erforderlich sind, wird dies im Anschluss an die mündliche Prüfung mitgeteilt.